Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

16.08.2013

Beschlussantrag Nr. : 050-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	03.09.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	04.09.2013			
Stadtrat	11.09.2013			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung 2. Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Billigung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan - Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" - mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2013.

2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" beschlossen und am 23.11.2007 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt veröffentlicht. Die Auslegung wurde am 20.03.2008 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.04.2008 frühzeitig beteiligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 30.03.2008 bis zum 15.04.2008 statt.

Nach Zwischenabwägung wurde mit Beschluss-Nr. 226-2012 vom 05.12.2012 der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Auslegung beschlossen und am 21.12.2012 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag vom 02.01.2013 bis einschließlich 01.02.2013 entsprechend der Hauptsatzung aus. Parallel zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger macht sich ein erneuter Entwurf erforderlich, welcher erneut gebilligt und ausgelegt werden muss.

Parallel dazu sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahmen, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzenden Teilen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, einzuholen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
111-2007 Aufstellungsbeschluss
226-2012 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
049-2013 Abwägung 1. Entwurf

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 54350 40009
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 2.542,42 €
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **050-2013**

Anlagen:
Anlage 1 - Planzeichnung (Stand August 2013)
Anlage 2 - Begründung mit Umweltbericht